

**Bericht über die Kassenprüfung  
des  
Bayerischen Radsportverbandes e.V.  
per 31.12.2022**

**Termin:** 09.03.2023 13.00 – 14.55 Uhr

**Teilnehmer:** Frau Nadine Späth, Geschäftsstellenleiterin

Herr Ewald Strohmeier (1. Revisor)

Herr Peter Streng (2. Revisor)

Herr Klaus Roithmeier (Ersatzrevisor)

**Ort:** BRV-Geschäftsstelle, München

**Protokoll:**

Es wird gemäß der aktuellen Satzung und der aktuellen Finanzordnung geprüft.

Beide Grundlagenpapiere sind auf der Homepage des Verbandes hinterlegt.

Der Prüfungsumfang bestimmt sich nach §8 Nr. 2 der Finanzordnung:

**Barkasse:**

Der aktuelle Kassenstand der, für die Geschäftsstelle geführten, Kasse wurde per Zählung ermittelt.

Bestand per 09.03.2023: 298,67 EUR

Bestand laut Rechnungswesen per 31.12.2022: 298,67 EUR

Es liegt ein Kassenbuch vor, in dem die Einnahmen und Ausgaben erfasst werden. Aufgrund der wenigen Bar-Geschäftsvorfälle erscheint dies ausreichend. Zählprotokoll und Kassenbericht als

Grundlage einer sogenannten offenen Ladenkasse werden verwendet. Die Barkasse ist ohne weitere Beanstandung.

#### **Bankkonten:**

Die Übereinstimmung der Kontensalden der Bankkonten der Finanzbuchhaltung, des Haushaltsplans und der Kontoauszüge der Kreditinstitute wurden per 01.01.2022 und 31.12.2022 geprüft.

<b>Volksbank Regensburg #117447:</b>	01.01.2022	147.064,71	31.12.2022	195.594,97
<b>Stadtsparkasse München #224339:</b>	01.01.2022	99.979,60	31.12.2022	99.940,57

Die Bestände wiesen in den Bereichen Kontoauszüge, Haushaltsplan und Finanzbuchhaltung dieselben Salden auf.

#### **Einhaltung des Haushaltsplans nach Höhe und sachgerechter Verwendung:**

Prüfungsgrundlage waren die durch die Geschäftsstellenleiterin, Frau Nadine Späth, per Mail am 07.03.2023 an die Revisoren gesendeten Unterlagen der Buchführung 2022, Gegenüberstellung Haushaltsplan 2022/IST 2022 und Haushaltsplan 2023, sowie eine Übersicht über die Buchungen des Haushaltsplanes in Form eines Ausdrucks aus dem Buchhaltungsprogramm. Der ebenfalls vorliegende Bericht des BRV-Vizepräsidenten für Wirtschaft und Finanzen, Dr. Patrick Meier ermöglicht den Verbandsmitgliedern die Finanzen des Verbandes zu verstehen.

#### **Zur Verarbeitung der Hinweise aus 2020 und früher:**

Gemäß der BRV-Finanzordnung §8, Abs. 2 ist auch die Prüfung des Inventars durchzuführen. Da das Inventar aber nicht an der Geschäftsstelle verwahrt wird, sondern bei Trainern oder in verschiedenen Lagern, war eine Prüfung in den Vorjahren nicht möglich. Für 2022 wurden nun für die Fachbereiche Straße/Bahn, BMX-Race, Kunstrad und Einrad entsprechende Inventarlisten angelegt.

In den letzten Jahren war es nicht gestattet, dass verbandseigene Fahrzeuge für Privatfahrten benutzt werden konnten. Da sich dies offensichtlich geändert hat, empfehlen wir dringend, die Vereinbarungen mit den jeweiligen Personen so zu gestalten, dass zunächst nur ein Vorschuss für diese Benutzung bezahlt wird und jährlich die tatsächlichen Kosten für z. B. Leasing, Unterhalt, Treibstoffe ermittelt werden und dann Abrechnungen erfolgen. Ein Fahrtenbuch ist obligatorisch.

Um die Arbeitsverträge für die Angestellten des BRV (sie sind z. T. älter als 10 Jahre und entsprechen sowohl inhaltlich als auch in der Handhabung wie z. B. jährlicher Verlängerung vermutlich nicht mehr den aktuellen Vorschriften/Gesetzen) überprüfen zu dürfen, schlagen wir vor, die Finanzordnung entsprechend zu ergänzen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die nicht dem Gemeinnützigkeitsrecht entsprechende Verwendung der Wirtschaftsgüter unserer Kenntnis nach zur Versagung derselben führen kann. Aufgrund der öffentlich bekannt gemachten verschärften Prüfung der Finanzverwaltung bezüglich gemeinnütziger Institutionen sollte diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

**Zum Haushaltsplan 2023:**

Der Haushaltsplan 2023 ist – ähnlich wie in den vergangenen Jahren auch – nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Da verschiedene Förderrichtlinien öffentlicher Gelder leider noch nicht bekannt sind, kann es durchaus noch zu geringfügigen Verschiebungen kommen. Alle Auffälligkeiten konnten durch plausible Erklärungen zur Zufriedenheit erklärt werden.

**Ordnungsgemäße Verbuchung:**

Es wurden Stichproben aus der Buchungsliste 2022 gezogen. Die Stichproben beinhalteten keine Auffälligkeiten.

Insgesamt führt die Prüfung über die o.g. Erkenntnisse hinaus zu keinen Auffälligkeiten. Die Buchführung ermöglicht es einem kundigen Dritten, sich in kurzer Zeit einen Überblick zu verschaffen und einzelne Sachverhalte nachzuvollziehen. Die Aufzeichnungen sind als sehr ordentlich zu bezeichnen.

**Allgemeines:**

Allen Präsidiumsmitgliedern soll die sog. „Ehrenamtszuschale“ in voller Höhe ausbezahlt werden, den Koordinatoren und Kommissärsobleuten zur Hälfte. Wir sehen dies bei dem großen Einsatz und der gegebenen Kassenlage für geboten an. Sollte eine Person darauf verzichten wollen, kann sie ja die Zuschale dem BRV spenden.

Das Amt der Revisoren und Ersatzrevisoren erfordert ein erhebliches Wissen im Bereich des Finanzwesens und der Unternehmensführung. Für die Wahlen in den kommenden Jahren bitten wir insbesondere die Bezirksvorsitzenden geeignete Bewerber/Bewerberinnen für das Amt zu gewinnen.

München, den 09.03.2023

Peter Streng  
Revisor

Ewald Strohmeier  
Revisor + Protokollführer

Klaus Roithmeier  
Ersatzrevisor